

10. März 2026

Stellungnahme des Bundesverbandes Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW)

zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Entbürokratisierung der Landwirtschaft – Mehr Zeit für Feld und Stall statt für den Bürostuhl

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) setzt sich als unabhängiger Unternehmensverband seit 1992 für Umwelt- und Klimaschutz ein. Der BNW steht heute für mehr als 200.000 Arbeitsplätze, seine mehr als 700 Mitgliedsunternehmen sind Vorreiter für nachhaltiges Wirtschaften. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verband auch in Brüssel Stellung.

Der BNW begrüßt das Anliegen, landwirtschaftliche Betriebe wirksam bei Verwaltungs-, Dokumentations- und Nachweispflichten zu entlasten. Gerade in einem Sektor, der unter hohem wirtschaftlichem Druck, unter dem Druck sich verschärfender Klimarisiken und zunehmenden Anforderungen an Umwelt-, Wasser- und Tierwohlstandards steht, ist ein praxistauglicher Vollzug zentral. Der vorliegende Antrag benennt dafür relevante Problemlagen, vermischt an mehreren Stellen jedoch berechnete Anliegen der Verwaltungsvereinfachung mit fachpolitischen Forderungen, die materielle Schutzstandards betreffen. Der BNW versteht Entbürokratisierung als Verbesserung von Rechtssetzung, Verwaltungspraxis und als Verwaltungsmodernisierung. Und nicht als Absenkung von Umwelt-, Klima-, Tierwohl- oder Verbraucherschutzstandards.

Zu Ziffer I und VI: EU-Recht, 1:1-Umsetzung, Once-only und Datenhoheit

Der BNW unterstützt eine systematische Prüfung, in welchen Bereichen Bund und Länder über eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht hinausgehen und welche konkreten administrativen Belastungen daraus für Betriebe, Verarbeitungsunternehmen und Verwaltung entstehen. Für den BNW ist dabei das Leitprinzip klar: Daten nur einmal erfassen, kompatibel weiterverwenden und Doppelstrukturen zwischen EU-, Bundes- und Landesebene abbauen. Dafür braucht es konsequent das Once-only-Prinzip, interoperable Basismodule, harmonisierte Nachweisstandards, sowie Praxis- und Digitalchecks neuer/bestehender Regelungen. Das passt unmittelbar zu Ziffer VI des Antrags. Wichtig ist aber ebenso, dass Datenhoheit, transparente Zugriffsrechte und Datenschutz gewahrt bleiben. Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass analoge und digitale Pflichten parallel bestehen oder neue Berichtspflichten auf bestehende aufgesattelt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Perspektive der Wertschöpfungskette wichtig. Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und Lieferkettengesetz (CSDDD) sind kein bürokratischer Selbstzweck, sondern Instrumente für besseres Risikomanagement und resilientere Lieferketten. Voraussetzung dafür sind gemeinsame Standards und Datenschnittstellen, damit landwirtschaftliche Betriebe nicht für jede Datenabfrage neue Fragebögen bedienen müssen. Diese Logik ist für CSRD/CSDDD-nahe Anforderungen ebenso relevant wie für Förder-, Kontroll- und Herkunftsnachweise im Agrarbereich.

Zu Ziffer VII, VIII und XI: GAP-Reform ab 2028 an Wirkung, Resilienz und Umsetzbarkeit ausrichten

Der BNW unterstützt das Ziel, die GAP ab 2028 deutlich einfacher, digitaler und ergebnisorientierter auszugestalten. Für den BNW ist ein zentrales Anliegen, dass ein verlässliches Agrarbudget erhalten bleibt und Umwelt- und Klimaleistungen nicht von wechselhaften nationalen Prioritätensetzungen abhängig werden. Ebenso braucht es EU-weit verbindliche Mindeststandards, damit Umwelt- und Klimaschutz nicht durch eine zunehmend unterschiedliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten ausgehöhlt werden. Für die Praxis bedeutet das: Förder- und Kontrollsysteme müssen so gestaltet sein, dass sie für Betriebe verständlich, für Verwaltungen handhabbar und für beide Seiten rechtssicher sind.

Dazu gehören eindeutigere und besser aufeinander abgestimmte Anforderungen aus Fachrecht, Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) und Ökoregelungen, gebündelte Verfahren sowie digitale Vorabprüfungen und Plausibilitätschecks statt kleinteiliger Nachweislogiken. Ebenso wichtig ist der Abbau unnötiger Doppelprüfungen und zusätzlicher nationaler Prüfschichten, soweit sie unionsrechtlich nicht geboten sind. Digitale Antrags- und Kartenanwendungen sollten so weiterentwickelt werden, dass Daten mehrfach nutzbar sind, Vorabprüfungen verlässlich funktionieren und die technische Ausgestaltung in der Praxis tatsächlich entlastet. Gleichzeitig sollte die Förderarchitektur aktive Betriebe sowie Umstellungs- und Ökoleistungen gezielt priorisieren und gesellschaftlich gewünschte Umwelt- und Klimaleistungen verlässlich vergüten. Eine zukunftsfähige GAP verbindet damit drei Ziele: wirtschaftliche Tragfähigkeit der Betriebe, Ernährungssicherung und wirksame Honorierung öffentlicher Leistungen. Entbürokratisierung ist in diesem Rahmen kein Abbau von Standards, sondern die Voraussetzung dafür, dass die GAP ihre Ziele mit weniger Aufwand, größerer Klarheit und höherer Akzeptanz erreicht.

Zu Ziffer II: Dialogprozesse nur wirksam mit Praxischecks und verbindlicher Nachsteuerung

Der BNW befürwortet die Fortsetzung des Nossener Dialogs. Dialogformate entfalten aber nur dann Wirkung, wenn sie nicht symbolisch bleiben, sondern konkrete Umsetzungshemmnisse lösen – Genehmigungen, Investitionszugang, Beratung, digitale Schulungen, Risikoabsicherung – sowie in klare Zuständigkeiten und überprüfbare Zeitpläne übersetzt werden können. Dafür braucht es regelmäßige Praxischecks, eine priorisierte Maßnahmenliste, Aussagen zu Vollzugstauglichkeit und Digitalisierungsbedarfen sowie eine breitere Einbindung relevanter Akteure. Das entspricht auch dem BNW-Verständnis einer kooperativen, lösungsorientierten Transformationspolitik. Aus BNW-Sicht sollte dieser Dialog zudem mit verbindlichen Praxis- und Digitalchecks hinterlegt werden. Regelungen müssen daraufhin geprüft werden, ob sie praxistauglich, digital umsetzbar und in ihrer Netto-Wirkung tatsächlich entlastend sind. Dabei gilt es auch das Risiko eines regulatorischen Rebound-Effekts zu beachten, bei dem Digitalisierung neue Pflichten erzeugt, statt Belastungen abzubauen.

Zu Ziffer III: Zukunftsfähige Tierhaltung durch bessere Verfahren, nicht durch pauschale Standardabsenkung

Im Bereich der Tierhaltung liegen aus Sicht des BNW wichtige Entlastungspotenziale vor allem in organisatorischen und digitalen Verbesserungen. Dazu gehören eine gemeinsame Datengrundlage, die Reduktion von Mehrfachmeldungen, praxistauglichere Förderrichtlinien, bundeseinheitliche Großvieheinheiten-Schlüssel (GV-Schlüssel) sowie ein vereinfachtes und digital gestütztes Tierseuchenmanagement. Konkrete Entlastung entsteht vor allem dort, wo identische tierbezogene Angaben heute mehrfach gemeldet oder in verschiedenen Nachweis- und Kontrollsystemen erneut abgefragt werden. Diese Doppelstrukturen sollten systematisch abgebaut und Registerdaten medienbruchfrei nutzbar gemacht werden. Dafür braucht es einen Umsetzungsfahrplan, verbindliche Praxischecks und risikobasierte Vollzugsansätze. Kritisch sieht der BNW dagegen den Versuch, unter dem Dach der Entbürokratisierung materielle Schutzstandards etwa im Bereich der TA Luft zur Disposition zu stellen. Bürokratieabbau darf nicht mit einer pauschalen Deregulierung gleichgesetzt werden. Für eine zukunftsfähige Tierhaltung braucht es Planungssicherheit, bürokratiearme Verfahren und verständliche Förderlogiken – aber ebenso verlässliche Umwelt- und Gesundheitsstandards.

Zu Ziffer V: Düngeverordnung verursachergerecht, differenziert und europarechtsfest weiterentwickeln

Bei der Düngeverordnung unterstützt der BNW eine praxisorientierte Überarbeitung, die unterschiedliche Standortbedingungen sachgerecht berücksichtigt und ordnungsgemäß wirtschaftende Betriebe auf Basis transparenter, messbarer Kriterien entlastet. Ebenso wichtig ist

jedoch, dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Nitratrichtlinie eingehalten werden und dass verursachergerechte Steuerung gestärkt wird. Aus Sicht des BNW darf Entbürokratisierung in diesem Bereich nicht mit dem Abbau zentraler Kontroll- und Bewertungsinstrumente verwechselt werden. Gerade vor dem Hintergrund anhaltender Nitratbelastungen sind belastbare Daten, ein rechtssicherer Vollzug und klare, nachvollziehbare Regeln erforderlich. Der BNW spricht sich deshalb für eine praxistaugliche Nährstoffbilanz auf Basis transparenter, mess- und belegbarer Kriterien aus. Maßgeblich sind dabei digital anschlussfähige Nachweisverfahren, die vorhandene Betriebs-, Flächen- und Buchführungsdaten ohne Mehrfacherfassung nutzen und so Steuerungswirkung mit tatsächlicher Entlastung verbinden. Entlastungen dürfen nur dort greifen, wo sie fachlich belastbar begründet, durch Monitoring abgesichert und mit Gewässer-, Boden- und Klimaschutzziele vereinbar sind. Bürokratieabbau sollte hier vor allem über bessere Prozesse mit weniger kleinteiligen Parallelpflichten, digitale Verfahren und eine zielgenauere Ausgestaltung der Vorgaben erfolgen – nicht über den Verlust von Transparenz, Datengrundlage und Vollzugssicherheit.

Zu Ziffer XII: Integrierten Pflanzenschutz stärken, Dokumentation gezielt vereinfachen

Beim Pflanzenschutz spricht sich der BNW dafür aus, den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide schrittweise zu verringern und Landwirtinnen und Landwirte beim Umstieg auf nicht-chemische Verfahren wirksam zu unterstützen. Dafür braucht es eine stärkere Förderung nicht-chemischer Verfahren, verlässliche Beratungen, anwendungsnahe Forschung und wirksames Resistenzmanagement. Zulassungs- und Bewertungsverfahren müssen effizient, transparent und wissenschaftsbasiert sein. Dokumentations- und Nachweispflichten sollten dort vereinfacht werden, wo dies mit Vorsorgeprinzip, Biodiversitätsschutz und Gesundheit vereinbar ist. Konkret geht es dabei nicht um weniger Wirkungskontrolle, sondern um einheitlichere Nachweisformate und den Abbau von Doppelmeldungen entlang verschiedener Kontrollsysteme, durch die digitale Übernahme und Nutzung bereits vorhandener Verwaltungsdaten. Darüber hinaus verweist der BNW darauf, dass der Pestizideinsatz langfristig über ökonomische Anreize, Förderung von Alternativen und eine zweckgebundene, risikobasierte Pestizidabgabe reduziert werden sollte. Bürokratieabbau und Umweltwirksamkeit sind hier kein Widerspruch: Wer chemische Mittel verringern, Alternativen fördern und Nachweissysteme digital vereinfachen will, braucht eine Politik, die Wirkung misst und Umstellung unterstützt, statt nur Formularpflichten fortzuschreiben.

Schlussbemerkung

Der BNW unterstützt eine zielgerichtete Entbürokratisierung der Landwirtschaft. Erfolgreich ist sie dann, wenn sie die Zeit für Feld und Stall tatsächlich erhöht, die Investitionsfähigkeit der Betriebe verbessert, die Resilienz der grünen Infrastruktur stärkt und die Verwaltung serviceorientierter, digitaler und wirksamer macht. Was die Landwirtschaft nicht weiterbringt: Wenn unter dem Etikett der Entbürokratisierung Schutzstandards geschwächt oder europarechtliche Konflikte verschärft werden. Aus BNW-Sicht sollte der Landtag deshalb jene Elemente des Antrags stärken, die auf Once-only, interoperable Datensysteme, Praxis- und Digitalchecks, ergebnisorientierte GAP-Instrumente, verursachergerechte Steuerung und praxistaugliche Vereinfachungen im Vollzug zielen, mit klaren Fristen, sichtbaren Verantwortlichkeiten und medienbruchfreien Registerlösungen.

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Prof. Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin

reuter@bnw-bundesverband.de

Joshua Kimmerle

Referent für Energie und Ernährungswirtschaft

kimmerle@bnw-bundesverband.de